

3. Treffen aller Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen in Baden-Württemberg

am 19.11.2014

im KVJS-Tagungszentrum Gültstein, Schloßstraße 31, 71083 Herrenberg-Gültstein

Tagesordnung

- 09.00 Uhr *Anmeldung und Ankommen mit Kaffee/Tee und Brezeln*
- 09.30 Uhr Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- 10.00 Uhr Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle (inkl. Fragerunde)
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr Drei parallele Foren
- Forum A** Frühförderung und Frühe Hilfen (Frau Dr. med. Berg, Frau Schmid, Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg)
- Forum B** Tipps und Tricks für Veranstaltungen (Frau Bernad, KVJS)
- Forum C** Austausch zum Thema „Migrationssensible Frühe Hilfen“ (Frau Reich, Jugendamt Stuttgart)
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.45 Uhr Austausch in drei Gruppen
- Austauschgruppe 1: Stadtkreise (Moderation: Frau Zwingmann)
Austauschgruppe 2: Landkreise groß (Moderation: Frau Bernad)
Austauschgruppe 3: Landkreise klein (Moderation: Frau Domon)
- 14.45 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr Vortrag von Frau Sann (NZFH) zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“
- 16.30 Uhr Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Jugendamt	Anrede	Vorname	Name	Funktion	Forum	Austauschrunde
Jugendamt Stuttgart	Frau	Laura	Lau	NWK	B	Gruppe 3 Landkreise klein
Jugendamt Stuttgart	Frau	Carmen	Kühnle-Weißflog	Jugendhilfeplanung	B	Gruppe 1 Stadtkreise
Landratsamt Breisgau HSW	Herr	Knut	Schneider	NWK	A	Gruppe 2 Landkreise groß
Stadt Konstanz	Frau	Yvonne	Richter	NWK	A	Gruppe 1 Stadtkreise
Landratsamt Heilbronn	Frau	Andrea	Herkle	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Landratsamt Heilbronn	Frau	Edith	Kirsch	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Stadt Heidelberg	Frau	Iris	Söhngen	NWK	B	Gruppe 1 Stadtkreise
Landratsamt Waldshut	Frau	Stefanie	Zürm	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Landratsamt Waldshut	Frau	Sylvia	Furmaniak	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	Frau	Melanie	Wagner	NWK	A	Gruppe 2 Landkreise groß
Stadt Karlsruhe	Frau	Susanne	Voigt	Koordination Fachteam	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Stadt Karlsruhe	Frau Dr.	Frauke	Zahradnik	NWK	B	Gruppe 1 Stadtkreise
Stadt Heilbronn	Frau	Liane	Dresler	NWK	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Stadt Heilbronn	Herr	Detlef	Thon	Geschäftsstelle	B	Gruppe 1 Stadtkreise
Stadt Freiburg	Frau	Angela	Hollstein	NWK	B	Gruppe 1 Stadtkreise
Rems-Murr-Kreis	Frau	Ingrid	Schneider- Rabeneick	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Rems-Murr-Kreis	Frau	Bärbel	Stollmeier- Rzadzakowski	Mitarbeiterin im Fachdienst	B	Gruppe 3 Landkreise klein
Landratsamt Bodenseekreis	Frau	Lucia	Beckesch	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landratsamt Bodenseekreis	Herr	Werner	Feiri	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Landratsamt Karlsruhe	Frau	Juliane	Engert	Ehrenamtskoordinatorin	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Jugendamt Ravensburg	Frau	Melanie	Reis	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Stadt Ulm	Frau	Ute	Eberhardt	NWK	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Landkreis Hohenlohekreis	Frau	Claudia	Müller	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	Frau	Karin-Louise	Möller	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Landratsamt Alb-Donau-Kreis	Frau	Rita	Ziegler-Hermann	Koordination FamHeb	A	Gruppe 2 Landkreise groß
Landkreis Freudenstadt	Frau	Laura	Golüke	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Main-Tauber-Kreis	Herr	Willi	Väth	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Zollernalbkreis	Frau	Alexandra	Schnitzer	NWK	A	Gruppe 2 Landkreise groß

Jugendamt	Anrede	Vorname	Name	Funktion	Forum	Austauschrunde
Landkreis Esslingen	Frau	Stephanie	Epple	Zentrale Koordination	B	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Esslingen	Frau	Mirjam	Wildt	Zentrale Koordination	B	Gruppe 3 Landkreise klein
Rhein-Neckar-Kreis	Frau	Margit	Bronold	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Rhein-Neckar-Kreis	Frau	Martina	Zimmermann	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Landkreis Schwäbisch-Hall	Frau	Catja	Schühlein	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Landkreis Tuttlingen	Frau	Michaela	Grathwohl	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Tuttlingen	Frau	Brigitte	Ebe	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Enzkreis	Herr	Hartmut	Brunßen	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Göppingen	Frau	Alexandra	Greco	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Göppingen	Frau	Brigitte	Pallasch	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Calw	Frau	Rita	Woll	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Calw	Frau	Judith	Langner	NWK	B	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Böblingen	Frau	Gaby	Bossert	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein
Stadt Pforzheim	Frau	Petra	Poscharsky	NWK	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Landkreis Emmendingen	Herr	Michael	Reisch	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Sigmaringen	Frau	Barbara	Latzel	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Ostalbkreis	Frau	Hannelore	Ehrenberg	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Ostalbkreis	Frau	Birgit	Stephan	NWK	C	Gruppe 2 Landkreise groß
Landkreis Reutlingen	Frau		Budziat-Bardos	NWK	B	Gruppe 2 Landkreise groß
Landkreis Reutlingen	Frau	Gudrun	Höhn	NWK	A	Gruppe 2 Landkreise groß
Stadt Mannheim	Frau	Susanne	Fischerder	NWK	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Landkreis Ludwigsburg	Frau	Birgit	Rücker	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Landkreis Heidenheim	Frau	Birgit	Rohne	NWK	A	Gruppe 3 Landkreise klein
Stadt Baden-Baden	Frau	Sabine	Hofstätter	NWK	C	Gruppe 1 Stadtkreise
Landkreis Tübingen	Frau	Barbara	Erhardt-Döderlein	NWK	C	Gruppe 3 Landkreise klein

Herzlich Willkommen

zum

**3. Treffen aller
Netzwerkkoordinatoren Frühe Hilfen**

**am 19.11.2014
in Gültstein**

Tagesordnung

- 09.30 Uhr** **Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung**
- 10.00 Uhr** **Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle**
- 11.00 Uhr** **Kaffeepause**
- 11.30 Uhr** **Drei parallele Foren**
- 12.30 Uhr** **Mittagspause**
- 13.45 Uhr** **Austausch in 3 Gruppen**
- 14.45 Uhr** **Kaffeepause**
- 15.15 Uhr** **Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“**
- 16.30 Uhr** **Verabschiedung und Ende der Veranstaltung**

Tagesordnung

- | | |
|-----------|---|
| 09.30 Uhr | Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung |
| 10.00 Uhr | Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30 Uhr | Drei parallele Foren |
| 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 13.45 Uhr | Austausch in 3 Gruppen |
| 14.45 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“ |
| 16.30 Uhr | Verabschiedung und Ende der Veranstaltung |



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Mittelverausgabung 2012

Mittelverausgabung 2013

Kriterienkatalog FB IV

Haushaltsjahr 2014

Haushaltsjahr 2015

ab dem Jahr 2016

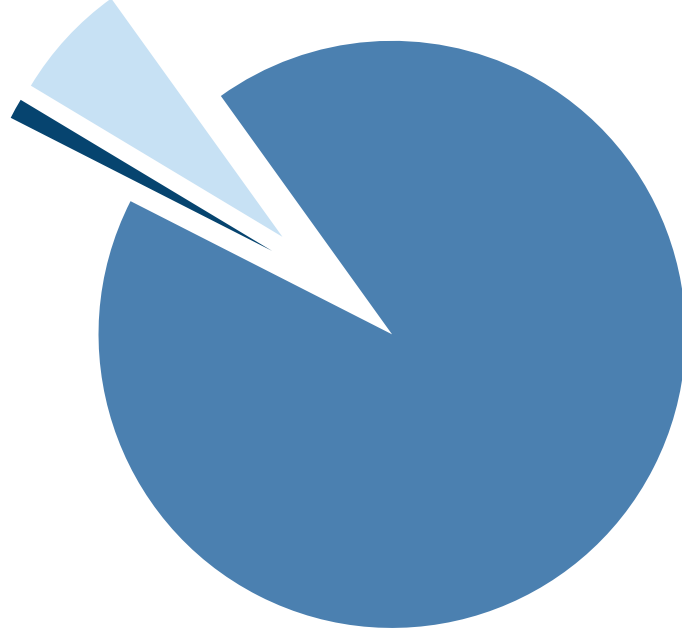


KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Mittelverausgabung 2012



■ nicht-verausgabte Mittel (191.577 Euro)

■ örtliche Netzwerke (92,65%)

■ Landeskoordinierungsstelle (10,99%)

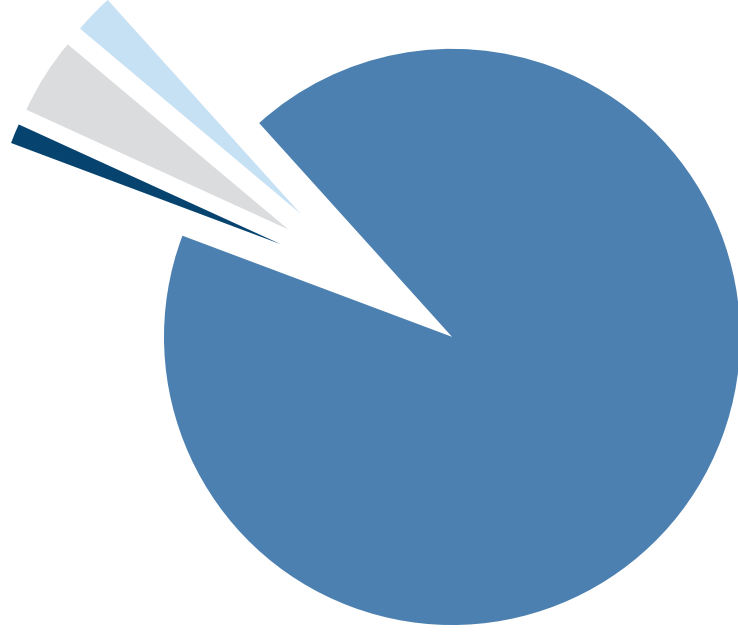


KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Mittelverausgabung 2013



■ nicht-verausgabte Mittel (101.779 Euro)

■ örtliche Netzwerke (97,67%)

■ überörtliche Projekte (85,44%)

■ Landeskoordinierungsstelle (65,69%)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Kriterienkatalog für die Förderung zusätzlicher Maßnahmen (FB IV)

- Kriterienkatalog seit dem 22.01.2014 in Kraft
- abrufbar auf der KVJS-Internetseite/ Bundesinitiative (Tagungsmappe)
- Kriterien wurden bereits bei Antrag auf 2. Halbjahr 2014 geprüft

Seite 1: Rahmenbedingungen

FB IV nur wenn FB I und II bedarfsgerecht zur Verfügung

Seite 2: Kriterien

- 1) Konkrete Angebote der Frühen Hilfen
- 2) Ausbau modellhafter Ansätze als Regelangebot
- 3) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und Qualifizierung

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Haushaltsjahr 2014

Zuwendungsbescheide nach Ziffer 3.3 (Verteilerschlüssel) und nach Ziffer 3.4/ 3.5 wurden bereits versandt

Mittelauszahlung erfolgte am 01.10.2014

Verwendungsnachweis für das **ganze Jahr 2014** hat die Eingangsfrist 31.03.2015

→ Vordruck wird noch erstellt – Hinweis in der BI-Info-Mail

→ Informationsveranstaltung am 14.01.2015 von 13:00-15:00 Uhr (KVJS)
Anmeldung durch E-Mail an Frau Bernad

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Haushaltsjahr 2015

- 01.12.2014 Antragsfrist Förderantrag für das Haushaltsjahr 2015
→ Informationsveranstaltung war am 06.10.2014
→ Vordruck unter KVJS-Internetseite/Bundesinitiative
- Jan-Feb 2015 Rücksprache zu den Förderanträgen
- Juni 2015 Rückforderungen für 2014
- Juli 2015 Zuwendungsbescheide 2015 (Ziffer 3.3)
- Sep 2015 Zuwendungsbescheid Ziffer 3.4/ 3.5 (Nachverteilung)
- 01.10.2015 Auszahlung der Gesamtzuwendung 2015

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

bisher bekannte Fristen im Jahr 2016

31.03.2016 Eingangsfrist Zwischen-Verwendungsnachweis 2015

31.03.2016 Eingangsfrist Gesamtverwendungsnachweis 2012-2015

- Vordruck wird noch erstellt – Hinweis in der BI-Info-Mail
- Eine Art „Zusammenfassung“ der Verwendungsnachweise 2012-2015

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

ab dem Jahr 2016

§ 3 (4) KKG

„[...] einen **Fonds** zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er **jährlich 51 Millionen Euro** zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung [...] des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium im Einvernehmen [...] mit den Ländern schließt.“

→ Fonds ab 2016 werden durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Länder gestaltet.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle

Ausgestaltung der Fonds

- Jan 14 1. Bund-Länder- Gespräch
- Juni 14 Abgabe von Empfehlungen für die Fonds aus allen Ländern
- Okt 14 Schreiben von Frau Ministerin Altpeter an Frau
Bundesministerin Schwesig
- Nov 14 **Zwischenbericht an den Bundestag** (siehe BI-Info-Mail 11/2014)
- Dez 14 Sitzung der Bundes-Steuerungsgruppe zum Thema Fonds
- Juni 15 Zeitplan der Bundes-Steuerungsgruppe sieht eine Klärung
der Ausgestaltung der Fonds bis 3. Quartal 2015 vor.

**Sobald wir mehr Informationen haben,
informieren wir stets aktuell in der BI-Info-Mail.**

Tagesordnung

- | | |
|------------------|--|
| 09.30 Uhr | Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung |
| 10.00 Uhr | Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30 Uhr | Drei parallele Foren |
| 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 13.45 Uhr | Austausch in 3 Gruppen |
| 14.45 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“ |
| 16.30 Uhr | Verabschiedung und Ende der Veranstaltung |



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Foren

11.30 – 12.30 Uhr

- Forum A** **Frühförderung und Frühe Hilfen**
Frau Dr. med. Berg, Frau Schmid,
Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung
- Forum B** **Tipps und Tricks für Veranstaltungen**
Frau Bernad, KVJS
- Forum C** **Migrationssensible Frühe Hilfen**
Frau Reich, Jugendamt Stuttgart

→ Anmeldungen für die Foren finden Sie auf der Teilnehmerliste

Tagesordnung

- | | |
|------------------|--|
| 09.30 Uhr | Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung |
| 10.00 Uhr | Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle |
| 11.00 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30 Uhr | Drei parallele Foren |
| 12.30 Uhr | Mittagspause |
| 13.45 Uhr | Austausch in 3 Gruppen |
| 14.45 Uhr | Kaffeepause |
| 15.15 Uhr | Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“ |
| 16.30 Uhr | Verabschiedung und Ende der Veranstaltung |

Austauschrunden

- Austauschgruppen nach Größe der Stadt- und Landkreise wurde durch die Umfrage unter den NWK ausgewählt
- Landkreise wurden nach Fläche sortiert
- Zuordnung ist in den Tagungsmappen enthalten
- Wechseln der Gruppen ist selbstständig möglich.

In den Austauschgruppen werden die eingebrachten Fragen/ Themenwünsche aus den Anmeldungen besprochen.

- Fragenkatalog in den Tagungsmappen enthalten
- Zuteilung zu den Austauschgruppen ist in den Tagungsmappen enthalten

Tagesordnung

- 09.30 Uhr** Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- 10.00 Uhr** Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle
- 11.00 Uhr** Kaffeepause
- 11.30 Uhr** Drei parallele Foren
- 12.30 Uhr** Mittagspause
- 13.45 Uhr** Austausch in 3 Gruppen
- 14.45 Uhr** Kaffeepause
- 15.15 Uhr** Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“
- 16.30 Uhr** Verabschiedung und Ende der Veranstaltung



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Strukturdaten der Kommunen

Referent

Ernst-Uwe Küster

Wissenschaftlicher Referent
Abteilung Familie und Familienpolitik
Projekt Nationales Zentrum Frühe Hilfen
Bereichsordinator Implementierungsforschung

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstraße 2

81541 München

✉ kuester@dji.de

☎ +49 (89)-62306-361

Tagesordnung

- 09.30 Uhr** Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- 10.00 Uhr** Aktuelles aus der Landeskoordinierungsstelle
- 11.00 Uhr** Kaffeepause
- 11.30 Uhr** Drei parallele Foren
- 12.30 Uhr** Mittagspause
- 13.45 Uhr** Austausch in 3 Gruppen
- 14.45 Uhr** Kaffeepause
- 15.15 Uhr** Vortrag zur Evaluation „Strukturdaten der Kommunen“
- 16.30 Uhr** Verabschiedung und Ende der Veranstaltung




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Manuela Schwesig
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Datum 14.10.2014
Aktenzeichen 24-6992.3-002
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bundesinitiative Frühe Hilfen – Sicherung der personellen Kontinuität im Bereich der
Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die Bundesinitiative Frühe Hilfen, die in Baden-Württemberg in einem breiten Konsens zwischen dem Land, den Kommunen sowie weiteren Beteiligten umgesetzt wird, läuft zum 31. Dezember 2015 aus.

Die Fortführung der Maßnahmen und Projekte wird ab dem Jahr 2016 im Rahmen des nach § 3 Abs. 4 Satz 2 KKG zu errichtenden Fonds erfolgen. Zu den aus der Sicht von Baden-Württemberg zielführenden Eckpunkten für die Ausgestaltung dieses Fonds hat das Sozialministerium gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits Stellung genommen. Ich möchte mich zunächst dafür bedanken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Länderressorts auf Arbeitsebene am Verfahren zur Vorbereitung des Fonds beteiligt. Dies trägt dazu bei, dass die Bedingungen in den einzelnen Ländern angemessen beachtet und berücksichtigt werden können.

Aus der Verwaltungspraxis ist allerdings ein aktuelles Problem an mich herangetragen worden, dessen Lösung für die nachhaltige Wirksamkeit der Bundesinitiative von maßgeblicher Bedeutung ist.

Die verbindliche Zusammenarbeit in den Frühen Hilfen und im präventiven Kinderschutz wird in Baden-Württemberg von den Jugendämtern als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe organisiert.

Die Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren sind daher überwiegend von den Trägern der insgesamt 46 Jugendämter angestellt worden. Angesichts der zeitlichen Begrenzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen sind zahlreiche der entsprechenden Planstellen bisher zeitlich befristet, die Arbeitsverträge laufen zum 31. Dezember 2015 aus. Im Hinblick auf den näher rückenden Fristablauf und die damit verbundene Unsicherheit trägt sich nach den mir vorliegenden Erkenntnissen eine nicht unerhebliche Zahl von Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren mit dem Gedanken, auf andere, unbefristete Planstellen zu wechseln. Dies würde dazu führen, dass ein sehr hohes Maß an wichtigem Erfahrungswissen verloren ginge. Gerade im Bereich der Netzwerkarbeit kommt der personalen Kontinuität eine hohe, nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

Aus meiner Sicht gilt es unbedingt zu verhindern, dass in den kommenden Monaten eine „Abwanderung“ von kundigem und qualifiziertem Personal einsetzt. Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen – unabhängig vom weiteren Abstimmungsprozess über die Eckpunkte für den Fonds – sehr verbunden, wenn Sie gegenüber den Ländern deutlich machen könnten, dass die weitere Förderung der Personalkosten innerhalb des bisherigen Finanzbudgets auch im Rahmen des Fonds möglich sein wird. Eine solche Erklärung würde maßgeblich dazu beitragen, dass die personelle Kontinuität der Netzwerkarbeit gewahrt bleibt.

Es wäre sehr hilfreich, wenn dieses aus meiner Sicht wichtige politische Signal spätestens im Laufe des 1. Quartals 2015 gegeben werden könnte, um Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber von einer „Abwanderung“ abzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Altpeter MdL



Kriterien für die Förderung zusätzlicher Maßnahmen gemäß Artikel 2 Absatz 6 der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

- beschlossen von der Steuerungsgruppe zur Bundesinitiative Frühe Hilfen am
22.1.2014

Wortlaut Artikel 2 Absatz 6:

„Gefördert werden nach bedarfsgerechter Zurverfügungstellung der in Absatz 3 und 4 genannten Maßnahmen auch weitere zusätzliche Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen, die nicht bereits am 1.1.2012 bestanden haben. Darüber hinaus sind erfolgreiche modellhafte Ansätze förderfähig, die als Regelangebot ausgebaut werden sollen. Die genannten Voraussetzungen müssen dem Bund gesondert dargelegt werden.“

und

Beschluss der Steuerungsgruppe zur Bundesinitiative Frühe Hilfen vom 17. Oktober 2013 zur Auslegung des Artikel 2 Absatz 6 der Verwaltungsvereinbarung,

- geändert am 22.1.2014, 5.Sitzung der BIFH (Laufzeitanpassung)

*„Sofern aus objektiven nachvollziehbaren Gründen die in Absatz 4 genannten Maßnahmen (Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen) nicht bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden können und die Maßnahmen nach Absatz 3 erfüllt sind, können im Einzelfall und längstens bis **Ende Dezember 2014** Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen für den nachrangigen Förderbereich gemäß Absatz 6 verwendet werden. Zugleich müssen die Länder Bemühungen unternehmen und nachweisen, die die Hinderungsgründe abbauen.“*

Grundvoraussetzung zur Förderung zusätzlicher Maßnahmen ist die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung der in Absatz 3 und 4 genannten Maßnahmen, die nicht bereits am 1.1.2012 bestanden haben.

Unter Beachtung des Beschlusses vom 17.10.2013 sind zusätzliche Maßnahmen im Einzelfall bei begründeter Nicht-Ausschöpfung der Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr durch die zunächst zu fördernden Maßnahmen gemäß Art. 2, Absatz 3 und 4 förderfähig.



Als zusätzliche Maßnahmen im Sinne der Verwaltungsvereinbarung sind nur Maßnahmen der Frühen Hilfen förderfähig, die folgende Kriterien erfüllen:

- 1) Konkrete Angebote der Frühen Hilfen,
 - a) die sich an werdende Mütter und Väter und an Familien mit Kleinkindern (b) richten.
und
 - b) die vorrangig und überwiegend die Altersgruppe der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ins Blickfeld nehmen.
und
 - c) die einen niedrighschwelligen Zugang gewährleisten, damit die Hemmschwelle an diesen Maßnahmen zu partizipieren insbesondere für Betroffene, die in der Regel nur schwer mit familienfördernden Maßnahmen zu erreichen sind, gesenkt wird.
und
 - d) die in der Primär- oder in der Sekundärprävention verankert sind. Dabei steht die Förderung der Erziehungs- und Versorgungskompetenz von Familien in besonderen Lebenslagen im Vordergrund.
Nicht Gegenstand der Frühen Hilfen sind Maßnahmen, die sich konzeptionell an familiären Problemkonstellationen ausrichten, welche eine enge Begleitung durch das Jugendamt notwendig machen (Tertiärprävention). Maßnahmen nach Artikel 2 dürfen keine tertiärpräventiven Maßnahmen der Jugendämter ersetzen.
und
 - e) die in ein für Frühe Hilfen zuständiges Netzwerk eingebunden sind.
- 2) Ausbau modellhafter Ansätze als Regelangebot
Maßnahmen, die bislang noch nicht als Regelangebot gefördert wurden. Gefördert werden können nur Maßnahmen, die eine Weiterentwicklung des kommunalen Angebots der Frühen Hilfen darstellen und damit Versorgungslücken für bestimmte Zielgruppen schließen. Dabei sollen möglichst Angebote adaptiert werden, die bereits in anderen Ländern und Kommunen positiv erprobt wurden und den Bedarf decken können.
- 3) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und Qualifizierung
Maßnahmen, die primär die Qualitätsentwicklung oder -sicherung der Angebote zu Frühen Hilfen sowie die Qualifizierung der in den Frühen Hilfen Tätigen, die nicht in Artikel 5 Absatz 2 VV genannt sind, zum Ziel haben. Qualifizierungsziel und Zielgruppe müssen einander entsprechen.

Flächen der Landkreise - Austauschgruppen auf dem Treffen aller Netzwerkkoordinatoren 19.11.2014

Landkreis (Stand 31.12.2012)	Fläche in qkm (Stand 31.12.2012)
Enzkreis	573,68
LKR Tübingen	519,19
LKR Böblingen	617,82
LKR Heidenheim	627,12
LKR Esslingen	641,48
LKR Göppingen	642,36
Bodenseekreis	664,8
LKR Emmendingen	679,88
LKR Ludwigsburg	686,82
LKR Tuttlingen	734,35
LKR Rastatt	738,75
LKR Rottweil	769,43
Hohenlohekreis	776,76
LKR Calw	797,51
LKR Lörrach	806,77
LKR Konstanz	817,98
Rems-Murr-Kreis	858,14
LKR Freudenstadt	870,67
Zollernalbkreis	917,71
Schwarzwald-Baar-Kreis	1.025,26
LKR Reutlingen	1.028,09
Rhein-Neckar-Kreis	1.061,71
LKR Karlsruhe	1.084,94
LKR Heilbronn	1.099,93
Neckar-Odenwald-Kreis	1.126,25
LKR Waldshut	1.131,15
LKR Sigmaringen	1.204,34
Main-Tauber-Kreis	1.304,41
Alb-Donau-Kreis	1.358,67
LKR Breisgau-	1.378,33
LKR Biberach	1.409,75
LKR Schwäbisch Hall	1.484,00
Ostalbkreis	1.511,57
LKR Ravensburg	1.631,84
Ortenaukreis	1.850,85

Austauschgruppe 3
Landkreise klein

Austauschgruppe 2
Landkreise groß